

W o c h e n b l a t t

401

für

**Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn
und die Umgegenden.**

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Einundzwanzigster Jahrgang.

N^o

Freitag, den 21. Juni 1861.

25.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl in der Redaction, als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittag, in Tharand und Rossen aber bis längstens Mittwoch Nachmittag erbeten. Erwaigte Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

Die Redaction.

U m f a n g

Dem „Dr. F.“ wird unter dem 15. d. M. Folgendes aus Kirchberg geschrieben: „Kirchberg, zwischen drei Bergen liegend, (westlich der Borberg von 1311', südlich der Geiersberg von 1314' Höhe und nordöstlich der etwas niedrigere Taubertsberg) wird nur höchst selten von Gewittern heimgesucht, die direct über der Stadt stehen. Hat sich aber einmal ein Gewitter in unsern Thalkessel hereingezogen, dann tritt es auch in der Regel furchtbar auf. Solch ein Fall, wo ein Gewitter gerade über der Stadt stand, ereignete sich heute. Im langsamen Zuge nahen sich durch das Saupersdorfer Hartmannsdorfer Thal (von südöstlicher Richtung kommend) schwere, dunkle Wolken unsrer Stadt. Gegen 1/2 2 Uhr Nachmittags hörte man die ersten Donnerschläge. Bald aber folgten sich massige, langgezogene Blitze, begleitet von den fürchterlichsten Donnerschlägen in rascher Folge, und der Regen strömte dabei in mächtigster Fülle, sodas die von den Bergen niedersteigenden Straßen im strengsten Sinne des Wortes reisenden und heftig schäumenden und zischenden Gießbächen glichen. Dieses Dunkel lagerte über der Stadt, heftige Windstöße peitschten den dichten Regen nach allen Richtungen, Blitz und Schlag folgten sich fort und fort, sodas selbst muthigen Männern bange wurde. Ueber fünfviertel Stunden tobte das Gewitter, und vier Mal schlug es während dieser Zeit in der Stadt ein, doch — Gott sei tausend Mal Dank! — ohne zu zünden. Ein Blitzstrahl fuhr in den Blitzableiter auf dem schlanken, von Granitquadern erbauten Kirchturm, ein zweiter Strahl entlud sich auf den Blitzableiter

des Erdm. Wolf'schen Hauses in der niedern Vorstadt und ein dritter Strahl traf gleichfalls den Blitzableiter (der etwas gebogen wurde) auf dem Unger'schen Hause am Graben. Der vierte Blitz schlug in den östlichen Giebel des Köppler'schen Hauses in der Nähe des Königl. Gerichtsamtes, riß Schiefer in Menge vom Dache, demolirte ein Fenster und riß mehrere kleine Löcher durch Decken und Giebelwand. Es war eine fürchterliche Stunde, die Kirchbergs Bewohner durchlebten, eine Stunde, die der Stadt leicht großes Unglück hätte bringen können. Doch Gottes gnädiges Vaterauge wachte! Nur die Straße zwischen Kirchberg und Burkersdorf litt erheblichen Schaden durch die Wasserfluthen. — Seit dem 6. Juni 1858 lag kein Gewitter so direct über unsrer Stadt; aber auch damals schlug der Blitz in einer Stunde drei Mal ein, zündete aber ebenfalls zum Glück niemals. —

Am 17. d. M. Mittags wurde die Stadt Altenberg und die nächste Umgegend von einem schweren Gewitter heimgesucht, das, begleitet von einem sehr heftigen Regengusse und einigen Schloßen, an zwei Orten in dem mit dem Namen der Neustadt bezeichneten Theile der Stadt und zwar in dem Hause eines Böttchermeisters und in einem unbesetzten Hause unfern der Stockwerkspinge einschlug, ohne jedoch zu zünden. In dem erstern Hause zertrümmerte der Blitz die Feueresse, drang durch diese in das Innere desselben ein und beschädigte und betäubte eine erwachsene Frauensperson und ein siebenjähriges Kind, das zwar wieder zu sich gekommen, jedoch noch nicht außer Gefahr ist. —

(Dr. F.)

Der um 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags von

Leipzig in Glauchau eintreffende Eisenbahnzug ist am 12. d. M. bei Schönbornchen auf noch unermittelte Weise aus den Schienen gekommen. Ein Schaffner und ein Bremser sind leider bei diesem Unglück lebensgefährlich verletzt worden.

Aus Chemnitz schreibt man: Wiederum verursacht ein beklagenswerther Vorfall viel Gerede in unserer Stadt. Seit gestern Abend ist nämlich ein Postbeamter, ein Diätist, plötzlich verschwunden, nachdem sich wider denselben ein dringender Verdacht wegen Unterschlagung von Geldbriefen erhoben hatte. Leider hat eine darauf hin bewirkte Ausforschung den Verdacht nur zu sehr bestätigt. Man soll an verschiedenen Stellen Hunderte von erbrochenen Briefen und Couverts, die, ohne declarirt zu sein, Papiergeld enthielten, aufgefunden haben. Da man auch ein Portemonnaie mit Geld gefunden, so vermuthet man, daß der Betreffende nicht geflüchtet sei, sich vielmehr ein Leid angethan habe. Es war ein junger Mann, der nicht ohne Bildung und in gesellschaftlichen Kreisen wohlgeleitet war, und da er angeblich nur 275 Thlr. bezog, so ist in jenem Umstände wohl die Erklärung zu suchen, daß ihm die Versuchung nahe trat und diese ihm vom Pfade der Pflicht so gröblich ableitete. Ein Gehalt von 275 Thlrn. reicht hier in Chemnitz freilich für einen jungen Mann nicht zu, der standesgemäß leben will und dabei ohne Privatvermögen ist. Es liegt hierin eine neue Mahnung zur präcariären Besserstellung unserer subalternen Postbeamten, damit sich Fälle dieser Art nicht zu häufig wiederholen, die dem öffentlichen Vertrauen so sehr Eintrag thun.

Dem von Eduard Maria Dettinger in Dresden redigirten „Echo der Zeit“ entnehmen wir Folgendes: „Die hier erscheinende Wochenschrift „Saxonia“ ist aus dem Verlage von Julius Schanz in das Eigenthum des Dr. Otto-Walster übergegangen, welcher gleichzeitig auch die alleinige und verantwortliche Redaction des Blattes übernehmen wird. Dr. Otto-Walster, ein junger talentvoller Gelehrter, hat sich literarisch bereits in weiteren Kreisen bekannt gemacht. Marbach's „Jahrbuch für Literatur und Kunst“ brachte aus dessen Feder, während er noch Student war, mehrere gediegene literar-historische Arbeiten, wovon namentlich eine Besprechung von Holberg's Comödien Aufsehen machte. Bei Voigt und Günther in Leipzig erschien 1858 seine poetische Uebersetzung von Molière's „Tartüffe“. Als lyrischer Dichter trat er in mehreren Sammlungen und Zeitschriften auf, als Dramatiker zuerst mit einer fünfactigen Tragödie „die Tempelritter“ (Dresden, bei Lipsch u. Reichardt). Das Feld der Politik betrat er mit einigen gehaltvollen Artikeln über Louis Napoleon und dessen Metamorphosen. Unter seiner Leitung wird, wie wir hören, die „Saxonia“ eine liberalere Richtung verfolgen.“

Der amerikanische Bürgerkrieg.

Ein Krieg in Europa und ein Krieg in Amerika sind zwei verschiedene Dinge. So wenig bei uns

zu Lande, wenn ein Fort bombardirt wird, die Damen der Umgegend mit ihren Operngläsern zuzusehen pflegen, wie in Amerika jüngst geschehen ist, so wenig sind die meisten sonstigen Umstände und Formen eines amerikanischen Waffentanzes im Einklange mit unseren Sitten und Gewohnheiten. Wenn die eine Hälfte der Vereinigten Staaten gegen die andere Hälfte Krieg führt, so giebt das ein ganz anderes Bild, als z. B. ein Krieg zwischen Frankreich und Oesterreich. Die Amerikaner gehen in den Kampf ohne eine Armee zu besitzen, — was wir eine Armee nennen, — und der Kampf selbst erstreckt sich über ein Gebiet, welches so umfangreich ist wie halb Europa. Entfernungen wie zwischen Kopenhagen und Madrid, zwischen Amsterdam und Rom fallen hört in das freundliche oder feindliche Gebiet und innerhalb solcher Entfernungen sind militärische Wirkungen zu erzielen mit Streitkräften, welche von heute auf morgen rasch vorgezändert werden müssen, und denen auch, nachdem sie glücklich aufgestellt worden sind, nur eine sehr lockere Organisation gegeben werden kann, eine schattenhafte Disciplin, welche kaum mit der Mannszucht der Garibaldischen Freiwilligen den Vergleich aushalten möchte. Dieser Umstand muß nicht allein auf die Kriegführung, auf die strategischen und taktischen Bewegungen, sondern auch auf die Kriegspolitik der kämpfenden Parteien und auf die politischen Folgen des Conflict's von erheblichem Einflusse sein.

Die wenigen regelmäßigen Truppen der Bundesregierung sind so gering an Zahl und sind außerdem auf einem so weiten Areale zerstreut, daß sie kaum in Betracht kommen. Die Heeresmacht auf beiden Seiten wird beinahe ausschließlich aus Freiwilligen und aus Milizen bestehen, von denen ein großer Theil im Gebrauche der Feuerwaffe leidlich und selbst sehr gut geübt, fast kein einziger aber für das Zusammenwirken in größeren Massen geschult sein wird. Die Führer werden durch diesen Umstand genöthigt werden, ihre Unternehmungen in einer Weise einzuschränken, welche in europäischen Feldzügen unerhört sein würde. Die meisten Kämpfer kommen außerdem ohne alle Gewöhnung an strenge Unterordnung zur Fahne; sie werden allerdings gewisse Kriegsartikel beschwören, in denen u. a. auch der Gehorsam gegen die Befehle der Vorgesetzten ausbedungen sein wird, allein das feste Festhalten an diesem Schwure, namentlich in kritischen Augenblicken, wo es gerade am allerwichtigsten ist, wird durch einen Eid nur sehr unvollkommen verbürgt, wenn das ganze Naturell, die ganze Erziehung und Lebensanschauung des Verpflichteten einer solchen Selbstverleugnung widerstrebt. Und dies wird in Amerika der Fall sein. Die Soldaten beider Theile, namentlich aber die der freien Staaten, sind in einer solchen Ungebundenheit und Selbstständigkeit groß geworden, daß es beinahe ein Wunder wäre, wenn sie im Feldlager plötzlich sich in die willenlosen Werkzeuge einer höhern Autorität verwandelten, die wie in europäischen Truppen zu finden gewohnt sind. Es ist

wahrscheinlich, daß sie ein gutes Theil republikanischer Ansprüche in das Feldleben mit hinübernehmen werden, daß in der Armee, und dann wieder in jedem Regimente und in jeder Compagnie sich eine öffentliche Meinung entwickeln wird. Die Offiziere in den untern Chargen werden von den Gemeinen gewählt werden und es wird dabei die Parteifarbe eher als die technische Befähigung den Ausschlag geben. Die höheren Offiziere, wenn auch von der Regierung ernannt, werden genöthigt sein, den politischen Gefühlen ihrer Truppen Zugeständnisse zu machen, um nur überhaupt sich ihrer Unterstützung zu versichern. Bei der großen Ausdehnung der Union werden einzelne Gegenden von den Kriegseignissen wenig berührt werden, und die Contingente, welche sie zu stellen haben, werden nach der Abkühlung der ersten Begeisterung leicht in die Versuchung gerathen, auseinander zu laufen und nach Hause zurückzukehren, — eine Möglichkeit, welche natürlich die besten strategischen Anordnungen über den Haufen werfen kann.

Wenn die europäische Beurtheilung diese Verhältnisse zu berücksichtigen haben wird, wenn sie nicht zu schiefen Urtheilen über die bevorstehende militärische Entwicklung der Dinge gelangen will, so wird die Politik mit besonderem Interesse dem Gange der Ereignisse folgen, wie die Truppen auf die Regierung einwirken werden. Wenn es schon in Europa manchmal den Cabinetten unmöglich wird, dem einmal losgelassenen Kriegsdämon Weg und Richtung vorzuschreiben, wenn selbst in der alten Welt, wo der Gehorsam dem Soldaten zur zweiten Natur wird, die Stimmung der Armeen den Regierungen oft Schritte abnöthigt, denen sie nur widerstrebend ihre Genehmigung ertheilen, so tritt in Amerika diese Gefahr in zehnfach größerem Maßstabe auf. Drüben wird sehr bald die Armee mit Bewußtsein und mit dem Gefühle der Berechtigung ihren eignen politischen Willen geltend machen, und die Bundesregierung wird nicht allein mit dem Congresse, sondern auch mit den Regi-

mentern zu rechnen und sich abzufinden haben. Welcher Art der Einfluß sein wird, den die bewaffnete Macht demnächst auf die Leitung der Politik ausüben wird, läßt sich jetzt noch in keiner Weise voraussagen, da man von den Führern der Armee und ihren Plänen noch so gut wie nichts weiß. Aber daß, bei länger ausdauerndem Kampfe, ein solcher Einfluß mächtig zu Tage treten werde, ist in hohem Grade wahrscheinlich. Wo heftige innere Aufregungen eine Armee aus dem Boden hervorzubringen, da ist noch fast immer schließlich die Armee (oder, was dasselbe ist, der populäre Führer der Armee) Herr der Lage der Dinge geworden. Die Soldaten des Pariser Convents, durch die Guillotine im Saume gehalten, schufen am Ende den Kaiserthron. Die Soldaten des langen Parlaments beendeten ihre Feldzüge damit, daß sie das Parlament sprengten und Cromwell zum Protector ausriefen. Garibaldi ist in diesem Augenblicke noch eine Macht, mit welcher die Regierung des Königreichs Italien als mit einer ebenbürtigen unterhandeln muß, lediglich weil er eine politische militärische Organisation, nicht einmal gegenwärtig noch vertritt, sondern nur vertreten hat. Der Herzog von Wellington war in dem festconsolidirten britischen Reiche während einer 33jährigen Friedensperiode gleichsam eine Institution für sich, bloß weil er die Schlacht bei Waterloo gewonnen hatte. Es ist nicht damit gesagt, daß wir den Vereinigten Staaten einen Cromwell oder Napoleon prophezeihen. Aber die Erwägung liegt nahe, daß das amerikanische Volk, sobald es sich um anerkannte militärische Führer gruppiert hat, weit eher als bisher der Fall war zu dem Versuche übergehen wird, das Bestehende umzukürzen und umzuformen. Der Weg der Debatten im Congresse und in der Regierung, der Weg der Zeitungspolemik und der Wahlkämpfe wird solchen Politikern mächtig erscheinen, welche in sich die Ueberzeugung tragen, daß sie nur zu wollen brauchen, um durchzusetzen, was sie wollen.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die Gemeinden und Privatpersonen im Bezirke der unterzeichneten Königl. Amtshauptmannschaft, welche um Gewährung militärischen Flurschutzes für die Zeit der Ernte nachzusuchen beabsichtigen, werden andurch aufgefordert, ihre diesfälligen Anträge spätestens bis zum

30. dieses Monats

allhier einzureichen.

Die auf spätere Zeit sowie auf Verlängerung des bereits gewährten Flurschutzes gerichteten Gesuche sind — mit alleiniger Ausnahme besonders dringender Fälle — wenigstens vier Wochen vor dem Eintritt des betreffenden Zeitpunctes allhier anzubringen.

Dresden, den 8. Juni 1861.

Königliche Amtshauptmannschaft.

von Vieth.

Stenz, S.

25*

Bekanntmachung.

Anber erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 6. zum 7. dieses Monats aus einer Mühle in Rothschönberg 1) vier Speckseiten, circa 32 Pfd. an Gewicht, 2) ein Schinken von 6 Pfd., 3) circa 5 Pfd. Pöfelschweinefleisch, 4) 2 Pfd. Schweinebraten und 5) ein Rapschen Butter mit dem sächsischen Wappen gezeichnet, spurlos entwendet worden.
Man bringt diesen Diebstahl, Behufs Entdeckung des Diebes und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.
Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 14. Juni 1861.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Der unterzeichnete Stadtrath hat, mit Zustimmung der Stadtverordneten, beschlossen, die Theilung der hiesigen sogenannten Altgerechtigkeitsgrundstücke (oder „alten Gerechtigkeiten“) nöthigenfalls durch Anwendung des, jedem Mitgliede der Altgemeinde nach dem Gesetze über Ablösungen und Gemeinheits-theilungen vom 17. März 1832 §§ 132 fgg. zustehenden Rechts zu einseitiger Provection auf Gemeinheits-theilung herbeizuführen.

Um wenigstens den Versuch gemacht zu haben, eine freie Vereinigung aller Mitglieder der Altgemeinde über die Theilung zu Stande zu bringen und dadurch die, im Falle commissarischer Theilung für alle Betheiligten nothwendig entstehenden, mehreren Kosten zu ersparen, werden die sämtlichen Besitzer und Besitzerinnen von alten Gerechtigkeiten hiermit geladen,

Donnerstag, den 4. Juli d. J.,

Nachmittags 4 Uhr, an Rathhausstelle hier zu einer Verhandlung in obgedachter Angelegenheit persönlich sich einzufinden.

Wilsdruff, am 19. Juni 1861.

Der Stadtrath.

Otto.

Bekanntmachung.

Anber erstatteter Anzeige zufolge ist am 25. vorigen Monats in Kesselsdorf eine **Tasche** von Futterkattun, 2 Ebr. 5 Ngr. Geld enthaltend, aufgefunden und anber abgeliefert worden. Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Geldes wird daher hierdurch aufgefordert, sich binnen sechs Wochen als solcher beim unterzeichneten Gerichtsamt auszuweisen, widrigenfalls über den Fund nach Ablauf jener Frist den Rechten gemäß verfügt werden wird.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 19. Juni 1861.

Leonhardi.

Bekanntmachung.

Das Bauen der Buden zu den hier stattfindenden Jahrmärkten soll vom 1. Januar 1862 ab nach Befinden anderweit in Pacht gegeben werden. Diejenigen, welche geneigt sind, diesen Pacht zu übernehmen, haben sich spätestens bis zum 1. Juli d. J. bei uns zu melden und ihre Anerbietungen zu eröffnen.

Wilsdruff, am 30. Mai 1861.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Auf die Zeit vom 21. Juni d. J. bis auf weitere Bekanntmachung wird hier verkauft werden:

1) Hausbackenes Roggenbrod das Pfund zu 9 Pf.

von den Bäckermeistern Hrn. J. Griesbach, Illgen, Schirmer, Sebastian, Mohr, Herrmann, W. Griesbach;

desgleichen zu 9½ Pf. das Pfund

von den Bäckermeistern Hrn. Ebert, Weigel, Röthing, Böttger und Hrn. Bäckerei-

pachter Pönigsch;

Wilsdruff, am 19. Juni 1861.

Der Stadtrath.

2. 1861

• 52

Bekanntmachung.

Nach erstatteter Anzeige wird der Friedhof zu Wilsdruff an Sonn- und Festtagen von Erwachsenen als Erholungsort, von Kindern als Tummelplatz benutzt und dabei verunreinigt und beschädigt, dessen Graswuchs aber niedergetreten.

Liegt hierin an sich schon ein tadelnswerther Mißbrauch des Offenhaltens des Friedhofes während der Sonn- und Festtage, an denen es nur den Angehörigen Verstorbener erleichtert sein soll, deren Gräber zu besuchen, so beeinträchtigt dieser Unfug auch den auf die Grasnutzung laut §. 19a seiner Instructio vom 4. Mai 1855 mitangewiesenen Todtengräber. Inspectionswegen wird daher hierdurch das Betreten der Gräber und Grasplätze gedachten Friedhofes unter Hinweis auf die Art. 9 Nr. 1 und 2 des Forst- u. Strafgesetzes und beziehentlich Art. 336 des Strafgesetzbuches angedrohten Strafen streng untersagt und Jedermann zu Vermeidung unnachlässlicher Ahndung anermahnt, dem Todtengräber bei Ausübung seiner Pflicht, über die Ordnung auf dem Begräbnißplatze zu wachen, unweigerlich Gehorsam zu leisten.

Königliche Superintendentur Dresden II. und Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 15. Juni 1861.

Die Königl. Kirchen- und Schulinspektion.

Steinert, Sup. Leonhardi.

Bekanntmachung.

Die von jedem hiesigen Hundebesitzer auf das laufende Jahr abzuentrichtende Steuer von Zwanzig Neugroschen für jeden Hund, den er hält, ist

den 1. Juli d. J.

in hiesiger Stadtkämmerei gegen Quittung abzuführen. Wer bei der zu veranstaltenden Nachrevision sich über die erfolgte Bezahlung dieser Steuer nicht ausweisen kann, verfällt in die gesetzliche Strafe.

Wilsdruff, am 19. Juni 1861.

Der Stadtrat.

Otto, Bürgermstr.

Bekanntmachung.

Der den 1. Juni vorigen Jahres allhier ins Leben getretene **Vorschossverein**, welcher durch die solidarische Haftung von gegenwärtig 150 Mitgliedern allen von ihm übernommenen Verbindlichkeiten Garantie bietet, nimmt zu jeder Zeit Gelder von jeder Höhe gegen Verzinsung zu 4 Procent an.

Rosfen, am 13. Juni 1861.

Das Directorium des Vorschussvereins daselbst.

Zschtedrich, Dir. H. F. Rossberg, Cassirer.

Versammlung des Feuer - Versicherungs - Vereins zu Krögis:

Mittwoch, den 26. Juni 1861, Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zu Krögis.

Die geehrten Vereinsmitglieder sowie die, welche diesem Verein beizutreten gedenken, werden jedoch nur hierdurch, um recht zahlreiches, pünktliches Erscheinen ersucht.

Tagesordnung:

- 1) Ablegung der Jahresrechnung;
- 2) Ausfolgung der am 1. Juni d. J. durch das Loos den betreffenden Vereinsmitgliedern zugefallenen 100 Stück Handdruckspitzen;
- 3) Berathung über Abänderung eines Statutspunktes;
- 4) statutgemäße Ergänzung des Directoriums;
- 5) verschiedene Vereinsangelegenheiten.

Schänig bei Meissen, am 12. Juni 1861.

C. E. Klopfer,
Vorstand.

Ein Logis

mit 2 Kammern und Küche nebst Bodenraum hat sich erledigt, welches sofort zu beziehen ist bei
Friedrich Harder.

Bandwurm

beseitigt in 2 Stunden gefahrlos und sicher. Näheres
briefflich. Dr. med. Ernst in Podelwitz b. Leipzig.

Verkauf einer Scheune.

Es soll mit Genehmigung der hohen Kreisdirection zu Dresden die zum Pfarrgute in Weistropp gehörige und zum Wirtschaftsbetriebe nicht mehr erforderliche Scheune abgetragen, und da das Holzwerk derselben noch in gutem Zustande und zum Aufbau an einem andern Orte sehr brauchbar ist, im Ganzen sofort verkauft werden. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen können und wollen, mögen sich deshalb an die Unterzeichneten wenden. Die Länge der Scheune beträgt 45 Ellen, die Höhe mit Ausschluß der steinernen Untermauer, welche nicht mit verkauft werden soll, 16 1/2 Ellen, (4 Ellen Stockwerks- und 12 1/2 Elle Dachhöhe), die Weite oder Tiefe 18 Ellen.

Weistropp, den 17. Juni 1861.

Johann Adolph Köffel, Kirchenvorsteher.
Carl Gottlieb Schramm, Gemeindevorsteher.

Anzeige.

Bau- und Düngefall ist vom 10. Juni d. J. täglich auf dem Maschinen-Schacht in Braunsdorf zu haben.

Claus S. Berger.

Braunsdorf bei Tharandt und Wilsdruff.

Das General-Annoncen-, Correspondenz- und Zeitungs-Bureau

des Redacteur Schanz, Dresden, Schloßstraße Nr. 22 erste Etage,

unterhält einen speciellen Dienst für Commissionen aller Art im In- und Auslande. Gänge und Nachweisungen in commerciellen, literarischen, artistischen, technischen und persönlichen Angelegenheiten, Anzeigen in alle in- und ausländische Zeitungen, Auskünfte und Nachforschung jeder Art über Lebende und Verschwundene, Einkäufe von Kunstgegenständen, Manuscripten, Noten, Delgemälden, Kupferstichen und Holzschnitten, Abschriften und Copien, Gelegenheitsgedichte und Aufsätze, Correspondenzen und Uebersetzungen in allen Sprachen, Nachweis möblirter und unmöblirter Wohnungen, Vorschüsse gegen gute Pfänder, Gold, Silber, Leibhauscheine u. s. w.

Für alle Branchen sind die geeigneten Persönlichkeiten engagirt. Jeder Auftrag findet pünktliche Beforgung. Vertrauenssachen unter strengster Verschwiegenheit.

Auction.

Wegen Nachaufgabe sollen in Wilsdruff im Stadtgute Nr. 107 auf der Freiburger Straße, Freitag, den 18. Juni, von Vormittag 8 Uhr an, mehre Wagen, Ackergeräthe, Möbels und andere Wirtschaftsgegenstände gegen gleich baare Bezahlung versteigert werden.

Zur Beforgung der neuen Couponsbogen zu den Königl. Sächs. 4 pr. Ct. Staatsschuldencassenscheinen von d. J. 1852, 55, 58 u. 59 deren Ausgabe mit dem 1. Juli erfolgt, empfiehlt sich

J. A. C. Kömmer in Wilsdruff.

Americ. Rippen-Taback, à Pfd. 30 Pf.,
Berliner Rollen- u. Schloifen-Taback,
Brust-Coaster, Deutschen Portorico,
Schwarzwälder, Cuba-Coaster,
Altenb. Grünsiegel, Virgin-Taback,
Varinias-Blätter-Mischung,

empfehlen

Bruno Gerlach.

Als Lehrling

in einer Conditorei sucht ein junger Mensch, der bestens empfohlen werden kann, sofort oder spätestens zu Michaelis ein Unterkommen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition d. Bl.



Codes - Anzeige und Dank.

In der Mitternachtsstunde des 13. Juni wurde nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse unser heißgeliebter Gatte, Vater und Schwiegervater, der Gutsbesitzer Carl August Kuntze in Obergrumbach, ganz unerwartet und plötzlich durch den Tod uns entzogen. Wohl hat uns im Leben schon viel Schmerzliches betroffen, aber dieser harte Schlag hat unser Familienglück in seinem tiefsten Grunde erschüttert.

Je größer darum die Betäubung war, die dadurch über uns kam, desto trostbedürftiger waren unsre Herzen. Und wenn uns nun viel reicher Trost in diesen Trauertagen von Seiten der Freundschaft und Liebe zugestossen ist, so drängt es uns, dafür öffentlich unser schwaches Dankeswort auszusprechen.

Dank aus tiefstem Herzen den lieben Bewohnern Grumbachs für die innige Theilnahme, die sie bei unserm schmerzlichen Verluste so allgemein kund gaben; den wärmsten Dank allen theuern Anverwandten und Freunden von nah und fern, welche durch dargebrachte reiche Liebesgaben zur Ausschmückung des Sarges und durch so zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte zeigten, wie sie den Verstorbenen nicht nur im Leben geachtet und geliebt hatten, sondern auch im Tode noch ehren wollten; innigen Dank unserm Herrn Pastor Ulbricht für herzliche Theilnahme an unserm traurigen Geschehe und für die kraftvollen Worte des Trostes, im Hause und am Grabe gesprochen, und unserm Herrn Cantor Wildorf für die erhebenden Trauergefänge, die er mit mehreren Herren Lehrern und seinen jugendlichen Sängern anstimmte. Alle diese Liebeserweisungen, durch welche unsre tiefgebeugten Herzen in der schweren Prüfung getröstet und ausgerichtet worden sind, werden uns unvergesslich bleiben!

Du aber, theurer Verklärter, durch herzliche Innigkeit auch im Tode geliebt, ruhe sanft! schlaf wohl! Dein Grabhügel wird oft von uns mit Thränen benetzt werden, bis auch wir aus diesem Pilgerlande ziehen werden in die ewige Heimath, wo Gott abwischen wird alle Thränen von unsern Augen!

Grumbach, am Begräbnistage, den 16. Juni 1861.

Die trauernden Hinterlassenen

Amalie Auguste Kuntze, als Wittin,

zugleich im Namen ihrer fünf Kinder.

Carl Gottlob Winkler, als Schwiegervater.

in Nachruf

unserm heimgegangenen Freunde

Herrn Carl August Kuntze,

Gutsbesitzer in Ober-Grumbach,

gest. den 13. Juni 1861.

Unerwartet für uns Alle und zu früh für Deine tiefgebeugte Familie, hat der unerbittliche Engel des Todes im kräftigsten Mannesalter Deinen Lebensbaum gebrochen! Dein plötzliches Dahinscheiden hat uns tief erschüttert, der Thränen viele sind an Deinem Sarge und Grabe geweint worden und noch lange wird man Deinen frühen Heimgang in heiserer Wehmuth laut werden lassen. Denn wie Du ein treuer und liebender Gatte, Deinen Kindern ein sorgender Vater, den sämtlichen Gliedern Deines Hauses ein Vorbild der Gottesfurcht, der Zucht und Ordnung und rastloser Thätigkeit warst, so hat unsre Gemeinde mit Dir ein hochgeachtetes und werthgeschätztes Mitglied, das sich unverändert durch Rechtschaffenheit, Biederkeit und wohlwollende Gesinnung gegen Jedermann bewährte, verloren, und wir einen in Leid und Freud getreuen, redlichen und aufrichtigen Freund. Darum weihen wir Dir über Dein Grab hinaus unsre dankbare Liebe und halten Dein Andenken bei uns fest im Segen!

Grumbach, am 16. Juni 1861.

A. B. — C. D. — C. D. — W. D. — C. G. — C. G. — C. G. — E. H. —
 G. H. — G. H. — E. J. — A. K. — C. L. — C. M. — E. M. — A. P. — C. P. —
 C. P. — C. P. — G. R. — G. R. — M. R. — T. R. — C. S. — G. S. — H. S. —
 H. T. — A. U. — H. U. — C. W. — F. W.

Rigaer Pass-Hanf,
feinen Königsberger Reinhanf,
feinen ital. Hanf
 empfiehlt billigt

Gustav Geneis,
 Zellaer Gasse 39, Wilsdruff.

Sensenhobel.

Da es vorkommt, daß durch vieles Dengeln die Sense blättrich wird und dann leicht Risse bekommt, so empfiehlt Unterzeichneter diese Sensesenhobel als vortheilhaft, indem ein gleiche Fase mit leichter Mühe ausgehobelt werden kann und weniger Dengel bedarf.

E. Steidel, Zeugschmidt in Wilsdruff.

Allen meinen Geschäftsfreunden zur Nachricht, daß ich Auswahl in **secundo Ambalema, Giron, Domingo, Java** und **Amarillo's** in feinsten Qualität u. Aroma hi. rdurch bestens empfehle. Offerten werden angenommen bis zu 100 Wille. Nähere Auskunft ertheilen hierüber die Herren Gebrüder **Grtesbuch** in Wilsdruff.

C. A. Märtig,
 Cigarrenfabrikant in Waldheim.

Gewinn - Anzeige.

In 1. Classe 60. R. S. Landes-Lotterie erbielt meine Collection folgende Gewinne:

Nr. 22511 100 Thlr.

Nr. 51992 40 Thlr.

Gewinne à 25 Thlr.

Nr. 5523. 5532. 5594. 8015. 8025. 8027.
 8044. 14938. 18416. 18432. 30159. 35607.
 35608. 35615. 35633. 40451. 50657. 50659.
 51976. 56308. 56347. 65151. 65184. 67551.
 67579. 67590.

Zur 2. Classe, deren Ziehung den 15. Juli a. c. geschieht, empfehle ich Loose in Ganzen, Halben, Vierteln und Achteln zur geneigten Beachtung.

C. H. Hahmann in Charandt,
 neben der Chausseegelder-Einnahme.

Das von jetzt ab Mittwochs und Sonnabends bei mir gebadet werden kann, mache ich hierdurch bekannt. Der Preis für ein Bad beträgt 3 Ngr. Badezeit 1 Stunde.

Wilsdruff, am 20. Juni 1861.

Fr. Erler.

Für ein flottes Colonialwaarengeschäft in einer Provinzialstadt Sachsens wird ein Lehrling rechtlicher Eltern zum baldigen Antritt unter günstigen Bedingungen zu engagiren gesucht. Offerten unter Chiffre **J. L. No. 7** poste restante Meissen.

Dienstgesuche.

Es suchen Dienste ein Küchenmädchen und eine Frau zu Kindern gleich zum Anziehen und wird Näheres gern mittheilen das concess. Dienst-Nachweisungs- und Versorgungs-Bureau von **Fraugott Tannenbergs**, grüne Gasse in Wilsdruff.

Verloren

wurde am vergangenen Freitag in Wilsdruff ein Schlüsselbaken mit zwei Schlüsseln. Der Finder wird gebeten, dieselben gegen eine Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

Ein Parterre-Logis mit Stube, Kammer, Küche und Bodenkammern, desgleichen eine Oberstube mit Küche und zwei Kammern sind zu vermieten und können zu Michaelis bezogen werden bei **Friedrich Briegel, Tischler.**

Ein kleiner schwarzer Hund

Dachrace, auf den Namen „Bussi“ hörend, mit braun-weißem Kopfe, braun-weißen Vorder- und Hinterfüßen und weißer Brust ist den 17. d. M. abhanden gekommen.

Man bittet, denselben gegen eine sehr gute Belohnung abzugeben in Kesselsdorf Nr. 5.

Täglich frischen

Erdbbeeruchen

empfehlen bestens

E. R. Sebastian.

Gegen gute Pfänder besorgt Darlehen das Bureau des Redacteur **Schanz**, Dresden, Schloßstraße 22, 1.

Von ganzem Herzen gratulirt!

Zur Beruhigung

diene es allen Denjenigen, welche eine schändliche Verläumdung gegen mich ausgesprochen haben. Es widerspricht sich ganz meines Charakters so wie meines Benehmens. Sollten die erregten Gemüther sich nicht fassen können, mir Böses nachzureden, sehe ich mich veranlaßt, dieses dem Kgl. Gerichtsamt Wilsdruff anzuzeigen.

C. A. Märtig.

Cigarrenfabrikant zu Waldheim.

Mein lieber Besten, ich gesteh' Dir's offen,
 Auf Amors Feld ist für Dich nichts zu hoffen;
 Ich glaubt' es oft auch zu erreichen,
 Die Mädchenherzen zu erweichen;
 Doch so viel kann ich Dir vertrauen:
 Laß lieber Dich in Häuser bauen,
 Da kannst Du es doch manchmal sehen
 Wie sie auf Deinem Corpus stehen.
 Im Uebrigen bleib' hübsch auf eigenem Revier:
 Je crois que vous y trouviez plus de plaisir!

Kiesel, Schiffsarztgenosse.

Druck von **C. E. Klincksch & Sohn** in Leipzig.